

**Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten,
Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Freistaates Bayern und Kommunalverwaltung
(VFA-K)**

Bekanntmachung der Bayerischen Verwaltungsschule (BVS)
vom 21.12.2020, Staatsanzeiger Nr. 01/2021.

1. Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse

Nach § 34 BBiG hat der Ausbildende nach Abschluss des Berufsausbildungsvertrags die Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse zu beantragen. Der Antrag sollte der Bayerischen Verwaltungsschule (BVS) als zuständige Stelle mit einer Ausfertigung des Vertrags und des Ausbildungsplans bis spätestens 30. Juni 2021 vorliegen.

Das Eintragungs- und Anmeldeformular ist im Internet (www.bvs.de) abrufbar. An gleicher Stelle finden Sie auch Vorlagen für den Ausbildungsvertrag und den Ausbildungsplan.

Liegen alle Unterlagen vollständig vor, kann mit dem Eintragungsbescheid zum Beginn der Ausbildung Anfang September 2021 gerechnet werden.

2. Überbetriebliche Ausbildung

2.1 Lehrgang 2021/2024

Die BVS führt die überbetriebliche Ausbildung in Blocklehrgängen (Volllehrgänge mit Verpflegung und Unterkunft) mit insgesamt 18 Wochen und 540 Unterrichtsstunden durch, die sich über die drei Ausbildungsjahre verteilen. Der Stoffgliederungsplan sieht die Vermittlung des Lernstoffs der betrieblichen Ausbildungsfächer und die fallbezogene Rechtsanwendung vor. Der Beginn des ersten Volllehrgangs ist für Januar 2022 vorgesehen.

2.2 Anmeldung

Um einen Überblick über die Zahl der zu erwartenden Auszubildenden zu erhalten, bitten wir die Ausbildungsbehörden, möglichst bis 09. April 2021 eine **formlose, schriftliche Voranmeldung** unter Angabe der Behörden-Nummer an folgende Anschrift zu richten:

BVS, Geschäftsbereich Ausbildung,
Ridlerstraße 75, 80339 München
E-Mail: kundenservice@bvs.de

Die verbindliche Anmeldung sollte der BVS bis 30. Juni 2021 vorliegen.

3. Gebühren

Die Gebühren für die Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse, für die Lehrgänge sowie für Unterkunft und Verpflegung richten sich nach der Gebührensatzung der BVS vom 24. März 2004 (StAnz. Nr. 14/2004) in der Fassung der letzten Änderung vom 01. Juli 2020 (StAnz. Nr. 28/2020).

Die Gebühren betragen vorbehaltlich einer Änderung der Gebührensatzung:

- | | |
|---|-------------|
| - Eintragungsgebühr | 90 Euro |
| - Lehrgangsgebühr | |
| 1. Ausbildungsjahr | 1.640 Euro |
| 2. Ausbildungsjahr | 1.010 Euro |
| 3. Ausbildungsjahr | 2.000 Euro |
| - für den 1., 2. und 5. Vollerlehrgang (drei Lehrgangswochen im Internat) jeweils | |
| - für die Unterkunft im Doppelzimmer | 612,00 Euro |
| - für die Verpflegung | 425,00 Euro |
| - für den 3. und 4. Vollerlehrgang (zwei Lehrgangswochen im Internat) jeweils | |
| - für die Unterkunft im Doppelzimmer | 374,00 Euro |
| - für die Verpflegung | 280,00 Euro |
| - für den 6. Vollerlehrgang einschließlich Abschlusslehrgang (vier Lehrgangswochen im Internat) | |
| - für die Unterkunft im Doppelzimmer | 850,00 Euro |
| - für die Verpflegung | 570,00 Euro |
| - für die Projektwoche (eine Lehrgangswoche im Internat) | |
| - für die Unterkunft im Doppelzimmer | 136,00 Euro |
| - für die Verpflegung | 135,00 Euro |



Monika Weini
Vorstand der BVS